

**INCIDIN OXYWIPE NG****ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFES/DER ZUBEREITUNG UND DES UNTERNEHMENS****1.1 Produktidentifikator**

|                                     |                                                       |
|-------------------------------------|-------------------------------------------------------|
| Produktname                         | : INCIDIN OXYWIPE NG                                  |
| UFI                                 | : TN2N-ARQC-1J0E-K9M9                                 |
| Produktnummer                       | : 119065E                                             |
| Verwendung des Stoffs/des Gemisches | : Flächendesinfektionsmittel                          |
| Stofftyp                            | : Gemisch                                             |
| Informationen zur Produktverdünnung | : Keine Informationen zur verdünnten Lösung verfügbar |

**1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**

|                                          |                                                 |
|------------------------------------------|-------------------------------------------------|
| Identifizierte Verwendungen              | : Flächendesinfektionsmittel. Manueller Prozess |
| Empfohlene Einschränkungen der Anwendung | : Nur für gewerbliche Anwender/Fachleute.       |

**1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**

|       |                                                                                                                                        |
|-------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Firma | : Ecolab Deutschland GmbH<br>Ecolab-Allee 1<br>40789 Monheim am Rhein, Deutschland +49 (0)2173 599 0<br>OfficeService.DEDUS@ecolab.com |
|-------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

**1.4 Notrufnummer**

|                                 |                                                                                                          |
|---------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Notrufnummer                    | : +32-(0)3-575-5555 Trans-europäisch, deutschsprachig, 24/7<br>oder +4932221096286 deutschsprachig, 24/7 |
| Vergiftungsinformationszentrale | : medizinische Informationen: Giftinformationszentrum-Nord (GIZ-Nord), 24/7 Göttingen: 0551 38318854     |

|                                          |              |
|------------------------------------------|--------------|
| Datum der Zusammenstellung/Überarbeitung | : 22.09.2022 |
| Version                                  | : 1.1        |

**ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN****2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)**

Keine gefährliche Substanz oder Mischung.

**INCIDIN OXYWIPE NG**

**2.2 Kennzeichnungselemente**

**Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)**

Keine gefährliche Substanz oder Mischung.

**Zusätzliche Kennzeichnung:**

Besondere Kennzeichnung : Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.  
bestimmter Gemische

**2.3 Sonstige Gefahren**

Keine bekannt.

**ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN**

**3.2 Gemische**

**Gefährliche Inhaltsstoffe**

| Chemische Bezeichnung        | CAS-Nr.<br>EG-Nr.<br>REACH Nr.             | Einstufung<br>VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | Konzentration<br>[%] |
|------------------------------|--------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------|
| 3-methoxy-3-methylbutan-1-ol | 56539-66-3<br>01-2119976333-33             | Augenreizung Kategorie 2; H319                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | >= 2.5 - < 5         |
| Wasserstoffperoxid           | 7722-84-1<br>231-765-0<br>01-2119485845-22 | <p>Nota B Oxidierende Flüssigkeiten<br/>Kategorie 1; H271<br/>Akute Toxizität Kategorie 4; H302<br/>Akute Toxizität Kategorie 4; H332<br/>Ätzwirkung auf die Haut Unterkategorie 1A; H314<br/>Schwere Augenschädigung Kategorie 1; H318<br/>Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition Kategorie 3; H335<br/>Langfristig (chronisch) gewässergefährdend Kategorie 3; H412</p> <p>Oxidierende Flüssigkeiten Kategorie 1<br/>H271 &gt;= 70 %<br/>Oxidierende Flüssigkeiten Kategorie 2<br/>H272 50 - &lt; 70 %<br/>Ätzwirkung auf die Haut Kategorie 1A<br/>H314 &gt;= 70 %<br/>Ätzwirkung auf die Haut Kategorie 1B<br/>H314 50 - &lt; 70 %<br/>Reizwirkung auf die Haut Kategorie 2<br/>H315 35 - &lt; 50 %<br/>Schwere Augenschädigung Kategorie 1<br/>H318 8 - &lt; 50 %<br/>Augenreizung Kategorie 2<br/>H319 5 - &lt; 8 %<br/>Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition Kategorie 3<br/>H335 &gt;= 35 %</p> | >= 1 - < 2.5         |

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

**ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN**

**4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

**INCIDIN OXYWIPE NG**

|                   |                                                                               |
|-------------------|-------------------------------------------------------------------------------|
| Nach Augenkontakt | : Mit viel Wasser ausspülen.                                                  |
| Nach Hautkontakt  | : Mit viel Wasser ausspülen.                                                  |
| Nach Verschlucken | : Mund ausspülen. Bei Auftreten von Symptomen, ärztliche Betreuung aufsuchen. |
| Nach Einatmen     | : Bei Auftreten von Symptomen, ärztliche Betreuung aufsuchen.                 |

**4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

siehe Abschnitt 11 für weitere ausführlichere Informationen über gesundheitliche Effekte und Symptome.

**4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

|            |                                               |
|------------|-----------------------------------------------|
| Behandlung | : Keine spezifischen Maßnahmen identifiziert. |
|------------|-----------------------------------------------|

**ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG**

**5.1 Löschmittel**

|                         |                                              |
|-------------------------|----------------------------------------------|
| Geeignete Löschmittel   | : Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. |
| Ungeeignete Löschmittel | : Alles andere als Wasser                    |

**5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

|                                            |                                                                                                                                                                                     |
|--------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung | : Im Falle eines Brandes, wenn dies ohne Risiko möglich ist, alle dem Feuer ausgesetzten Behälter entfernen und an einem sicheren Ort, entfernt von jeder Wärmequelle, aufbewahren. |
| Gefährliche Verbrennungsprodukte           | : Abhängig von den Umständen der Verbrennung können die Zersetzung-Produkte folgende Materialien beinhalten:<br>Kohlenstoffoxide<br>Sauerstoff                                      |

**5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**

|                                                    |                                                                                                                               |
|----------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung | : Persönliche Schutzausrüstung verwenden.                                                                                     |
| Weitere Information                                | : Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden. |

**ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG**

**6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

|                                                    |                                                                                                                                                                            |
|----------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Hinweis für nicht für Notfälle geschultes Personal | : Beseitigen Sie alle möglichen Zündquellen. Alle brennbaren Quellen aus der Gefahrenzone bringen und vom Einsatzort fernhalten Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8. |
| Hinweis für Einsatzkräfte                          | : Falls für den Umgang mit der Verschüttung Spezialkleidung                                                                                                                |

**INCIDIN OXYWIPE NG**

benötigt wird, ist Abschnitt 8 zu geeigneten und ungeeigneten Materialien zu beachten.

**6.2 Umweltschutzmaßnahmen**

**6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Reinigungsverfahren : Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe Abschnitt 13). Spuren mit Wasser wegspülen.

**6.4 Verweis auf andere Abschnitte**

Siehe Abschnitt 1 für Kontaktinformationen im Notfall.  
Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.  
Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung.

**ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG**

**7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Hinweise zum sicheren Umgang : Nach der Handhabung Hände waschen. Bei mechanischer Fehlfunktion oder bei Kontakt mit unbekannter Produktverdünnung die vollständige persönliche Schutzausrüstung (PSA) Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

Hygienemaßnahmen : Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen.

**7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Behälter dicht verschlossen halten. In geeigneten, gekennzeichneten Behältern aufbewahren Nur im Originalbehälter aufbewahren, an einem kühlen, gut belüfteten und lichtgeschützten Ort, entfernt von brennbaren Materialien und Reduktionsmitteln (Amine), Säuren, Basen, Schwermetallverbindungen (Beschleuniger, Reizstoffe, Metallsalze).  
Auf einem Säure-resistenten Untergrund lagern

Lagertemperatur : 5 °C bis 25 °C

**7.3 Spezifische Endverwendungszwecke**

Bestimmte Verwendung(en) : Flächendesinfektionsmittel. Manueller Prozess

**ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG**

**8.1 Zu überwachende Parameter**

**Arbeitsplatzgrenzwerte**

| Inhaltsstoffe | CAS-Nr. | Werttyp (Art der | Zu überwachende | Basis |
|---------------|---------|------------------|-----------------|-------|
|---------------|---------|------------------|-----------------|-------|

**INCIDIN OXYWIPE NG**

|                     |           | Exposition)                                                                                                                                          | Parameter                        |             |
|---------------------|-----------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------|-------------|
| 2-Phenoxyethanol    | 122-99-6  | AGW (Dampf und Aerosole)                                                                                                                             | 1 ppm<br>5.7 mg/m <sup>3</sup>   | DE TRGS 900 |
| Weitere Information | Y         | Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden |                                  |             |
| Benzoessäure        | 65-85-0   | AGW (Dampf und Aerosole)                                                                                                                             | 0.1 ppm<br>0.5 mg/m <sup>3</sup> | DE TRGS 900 |
| Weitere Information | H         | Hautresorptiv                                                                                                                                        |                                  |             |
|                     | Y         | Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden |                                  |             |
| Phosphorsäure       | 7664-38-2 | AGW (Einatembare Fraktion)                                                                                                                           | 2 mg/m <sup>3</sup>              | DE TRGS 900 |
| Weitere Information | Y         | Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden |                                  |             |
|                     |           | TWA                                                                                                                                                  | 1 mg/m <sup>3</sup>              | 2000/39/EC  |
| Weitere Information |           | Indikativ                                                                                                                                            |                                  |             |
|                     |           | STEL                                                                                                                                                 | 2 mg/m <sup>3</sup>              | 2000/39/EC  |
| Weitere Information |           | Indikativ                                                                                                                                            |                                  |             |

**DNEL**

|                    |   |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
|--------------------|---|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Wasserstoffperoxid | : | <p>Anwendungsbereich: Arbeitnehmer<br/>Expositionswege: Einatmung<br/>Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte<br/>Wert: 1.4 mg/m<sup>3</sup></p> <p>Anwendungsbereich: Arbeitnehmer<br/>Expositionswege: Einatmung<br/>Mögliche Gesundheitsschäden: Kurzzeit - systemisch<br/>Wert: 3 mg/m<sup>3</sup></p>                                                                                                                                                          |
| Phosphorsäure      | : | <p>Anwendungsbereich: Arbeitnehmer<br/>Expositionswege: Einatmung<br/>Mögliche Gesundheitsschäden: Akut - lokale Effekte<br/>Wert: 2 mg/m<sup>3</sup></p> <p>Anwendungsbereich: Arbeitnehmer<br/>Expositionswege: Einatmung<br/>Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - lokale Effekte<br/>Wert: 1 mg/m<sup>3</sup></p> <p>Anwendungsbereich: Verbraucher<br/>Expositionswege: Einatmung<br/>Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - lokale Effekte<br/>Wert: 0.73 mg/m<sup>3</sup></p> |

**8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**
**Angemessene technische Kontrollmaßnahmen**

Technische Schutzmaßnahmen : Gute übliche Raumlüftung sollte zur Begrenzung der Exposition der Arbeiter gegenüber Luftschadstoffen ausreichen.

**Individuelle Schutzmaßnahmen**

Hygienemaßnahmen : Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des

**INCIDIN OXYWIPE NG**

Produktes waschen.

Augen-/Gesichtsschutz (EN 166) : Keine besondere Schutzausrüstung erforderlich.

Handschutz (EN 374) : Bei Hautkontakt wird empfohlen, Handschuhe zu tragen, um Oxidationseffekte (z.B. Hautaufhellung) zu vermeiden.

Haut- und Körperschutz (EN 14605) : Keine besondere Schutzausrüstung erforderlich.

Atemschutz (EN 143, 14387) : Nicht benötigt, wenn die Konzentrationen in der Luft unterhalb der Expositionsgrenzwerte liegt.  
Geprüfte Atemschutzausrüstung entsprechend den EU Richtlinie (89/656/EWG und (EU) 2016/425) oder gleichwertige auswählen.  
Wenn die Risiken durch technische Mittel nicht vermieden oder ausreichend begrenzt werden können, Maßnahmen, Methoden oder Verfahren der Arbeitsorganisation durchführen.

**Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition**

Allgemeine Hinweise : Die Bestimmungen der Anlagenverordnung beachten.

**ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN****9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

|                                            |                                                               |
|--------------------------------------------|---------------------------------------------------------------|
| Physikalischer Zustand                     | : flüssig                                                     |
| Farbe                                      | : klar, Farblos                                               |
| Geruch                                     | : charakteristisch                                            |
| pH-Wert                                    | : 2.05 - 2.7, 100 %                                           |
| Partikeleigenschaften                      |                                                               |
| Bewertung                                  | : nicht anwendbar                                             |
| Partikelgröße                              | : nicht anwendbar                                             |
| Partikelgrößenverteilung                   | : nicht anwendbar                                             |
| Staubigkeit                                | : nicht anwendbar                                             |
| Spezifischer Oberflächenbereich            | : nicht anwendbar                                             |
| Oberflächenladung/Zetapotential            | : nicht anwendbar                                             |
| Form                                       | : nicht anwendbar                                             |
| Kristallinität                             | : nicht anwendbar                                             |
| Oberflächenbehandlung /Beschichtungsstoffe | : nicht anwendbar                                             |
| Flammpunkt                                 | : Nicht anwendbar                                             |
| Geruchsschwelle                            | : Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung |
| Schmelzpunkt/Gefrierpunkt                  | : Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung |
| Siedepunkt,                                | : Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung |

**INCIDIN OXYWIPE NG**

Anfangssiedepunkt,  
Siedebereich

Verdampfungsgeschwindigkeit : Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung

Entzündlichkeit : Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung

Obere Explosionsgrenze : Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung

Untere Explosionsgrenze : Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung

Dampfdruck : Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung

Relative Dampfdichte : Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung

Dichte und / oder relative  
Dichte : 1.006 - 1.018

Wasserlöslichkeit : löslich

Löslichkeit in anderen  
Lösungsmitteln : Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung

Verteilungskoeffizient: n-  
Octanol/Wasser (log Wert) : Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung

Selbstentzündungstemperatur : Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung

Thermische Zersetzung : Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung

Viskosität, kinematisch : Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung

Explosive Eigenschaften : Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung

Oxidierende Eigenschaften : ja

## 9.2 Sonstige Angaben

Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung

## ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

### 10.1 Reaktivität

Stabil unter normalen Anwendungsbedingungen

Zersetzt sich beim Erhitzen. Möglichkeit einer exothermen Reaktion

### 10.2 Chemische Stabilität

Zersetzt sich beim Erhitzen.

Zersetzt sich unter Lichteinwirkung.

Verunreinigung kann gefährlichen Druckanstieg verursachen - geschlossene Behälter können bersten.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Zersetzt sich unter Lichteinwirkung.

Amine vermeiden.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Hitze.

Lichtexposition.

**INCIDIN OXYWIPE NG**

Gefriertemperaturen

**10.5 Unverträgliche Materialien**

Keine bekannt.

**10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte**

Abhängig von den Umständen der Verbrennung können die Zersetzung-Produkte folgende Materialien beinhalten:  
Kohlenstoffoxide  
Sauerstoff

**ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN**

**11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Angaben zu  
wahrscheinlichen  
Expositionswegen : Einatmung, Augenkontakt, Hautkontakt

**Produkt**

Akute orale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität : > 2,000 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : 4 h Schätzwert Akuter Toxizität : > 20 mg/l  
Testatmosphäre: Dampf

Akute dermale Toxizität : Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

Ätz-/Reizwirkung auf die  
Haut : Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

Schwere Augenschädigung/-  
reizung : Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

Sensibilisierung der  
Atemwege/Haut : Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

Karzinogenität : Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

Wirkungen auf die  
Fortpflanzung : Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

Keimzell-Mutagenität : Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

Teratogenität : Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

Spezifische Zielorgan-  
Toxizität bei einmaliger  
Exposition : Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

Spezifische Zielorgan-  
Toxizität bei wiederholter  
Exposition : Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

Aspirationstoxizität : Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

**Inhaltsstoffe**

**INCIDIN OXYWIPE NG**

Akute orale Toxizität : 3-methoxy-3-methylbutan-1-ol LD50 Ratte: 4,400 mg/kg  
Wasserstoffperoxid LD50 Ratte: 486 mg/kg

**Mögliche Gesundheitsschäden**

Augen : Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten.  
Haut : Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten.  
Verschlucken : Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten.  
Einatmung : Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten.  
Chronische Exposition : Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten.

**Erfahrungen mit der Exposition von Menschen**

Augenkontakt : Keine Symptome bekannt oder erwartet.  
Hautkontakt : Keine Symptome bekannt oder erwartet.  
Verschlucken : Keine Symptome bekannt oder erwartet.  
Einatmung : Keine Symptome bekannt oder erwartet.

**11.2 Angaben über sonstige Gefahren**

**Weitere Information** : Keine Daten verfügbar

**ABSCHNITT 12: UMWELTSPEZIFISCHE ANGABEN**

**12.1 Ökotoxizität**

Umweltschädigende Wirkungen : Von diesem Produkt sind keine ökotoxikologischen Wirkungen bekannt.

**Produkt**

Toxizität gegenüber Fischen : Keine Daten verfügbar  
Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren. : Keine Daten verfügbar  
Toxizität gegenüber Algen : Keine Daten verfügbar

**Inhaltsstoffe**

Toxizität gegenüber Fischen : 3-methoxy-3-methylbutan-1-ol  
96 h LC50: > 100 mg/l  
Wasserstoffperoxid  
96 h LC50 Pimephales promelas (fettköpfige Elritze): 16.4 mg/l

**Inhaltsstoffe**

**INCIDIN OXYWIPE NG**

Toxizität gegenüber  
Daphnien und anderen  
wirbellosen Wassertieren.

: 3-methoxy-3-methylbutan-1-ol  
48 h EC50: > 1,000 mg/l

**Inhaltsstoffe**

Toxizität gegenüber Algen

: 3-methoxy-3-methylbutan-1-ol  
72 h EC50: > 1,000 mg/l

Wasserstoffperoxid

72 h EC50 *Skeletonema costatum* (Kieselalge): 1.38 mg/l

**12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**

**Produkt**

Biologische Abbaubarkeit

: Die in diesem Produkt enthaltenen Tenside sind gemäß den Anforderungen der Detergentienverordnung 648/2004 EG biologisch abbaubar.

**Inhaltsstoffe**

Biologische Abbaubarkeit

: 3-methoxy-3-methylbutan-1-ol  
Ergebnis: Biologisch abbaubar

Wasserstoffperoxid

Ergebnis: Nicht anwendbar - anorganisch

**12.3 Bioakkumulationspotenzial**

Keine Daten verfügbar

**12.4 Mobilität im Boden**

Keine Daten verfügbar

**12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

**Produkt**

Bewertung

: Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten, in Konzentrationen von 0.1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

**12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften**

Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

**12.7 Andere schädliche Wirkungen**

Keine Daten verfügbar

**ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG**

Entsorgung gemäß EG-Richtlinien über Abfälle und über gefährliche Abfälle. Abfallschlüsselnummern sollen vom Verbraucher, möglichst in Absprache mit den

**INCIDIN OXYWIPE NG**

Abfallentsorgungsbehörden, ausgestellt werden.

**13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**

- |                                             |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
|---------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Produkt                                     | : Verdünntes Produkt kann in die Kanalisation gespült werden, sofern die Vorschriften dies zulassen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
| Verunreinigte Verpackungen                  | : Entsorgung nur in Übereinstimmung mit lokalen, landes, und bundes Vorschriften.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
| Anleitung für die Abfallschlüssel Zuordnung | : Organische Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten. Wenn dieses Produkt in weiteren Verfahren eingesetzt wird, muss der letzte Anwender dies überprüfen und dem am besten geeigneten Europäischen Abfallkatalog -Code zuordnen. Es liegt in der Verantwortung des Abfallerzeugers, die Toxizität und die physikalischen Eigenschaften des Materials zu bestimmen, um die richtigen Abfallart zu identifizieren und die Entsorgungsmethoden unter Einhaltung der geltenden europäischen (EU-Richtlinie 2008/98 / EG) und lokalen Vorschriften zu bestimmen |

**ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT**

Der Absender / Versender / Sender muß sicherzustellen, dass die Verpackung, Etikettierung und Kennzeichnung in Übereinstimmung mit dem gewählten Transportmittel ist.

**Landtransport (ADR/ADN/RID)**

- |                                                     |                  |
|-----------------------------------------------------|------------------|
| 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer                       | : Kein Gefahrgut |
| 14.2 UN-ordnungsgemäße Versandbezeichnung           | : Kein Gefahrgut |
| 14.3 Gefahrenklasse(n) Transport                    | : Kein Gefahrgut |
| 14.4 Verpackungsgruppe                              | : Kein Gefahrgut |
| 14.5 Umweltgefahren                                 | : Kein Gefahrgut |
| 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender | : Kein Gefahrgut |

**Lufttransport (IATA)**

- |                                                     |                  |
|-----------------------------------------------------|------------------|
| 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer                       | : Kein Gefahrgut |
| 14.2 UN-ordnungsgemäße Versandbezeichnung           | : Kein Gefahrgut |
| 14.3 Gefahrenklasse(n) Transport                    | : Kein Gefahrgut |
| 14.4 Verpackungsgruppe                              | : Kein Gefahrgut |
| 14.5 Umweltgefahren                                 | : Kein Gefahrgut |
| 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender | : Kein Gefahrgut |

**Seeschifftransport (IMDG/IMO)**

- |                               |                  |
|-------------------------------|------------------|
| 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer | : Kein Gefahrgut |
|-------------------------------|------------------|

**INCIDIN OXYWIPE NG**

14.2 UN-ordnungsgemäße Versandbezeichnung : Kein Gefahrgut  
14.3 Gefahrenklasse(n) Transport : Kein Gefahrgut  
14.4 Verpackungsgruppe : Kein Gefahrgut  
14.5 Umweltgefahren : Kein Gefahrgut  
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender : Kein Gefahrgut  
14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten : Kein Gefahrgut

**ABSCHNITT 15: ANGABEN ZU RECHTSVORSCHRIFTEN**

**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

gemäß EU-Detergentienverordnung EG 648/2004 : unter 5 %: Anionische Tenside, Nichtionische Tenside, Bleichmittel auf Sauerstoffbasis  
Enthält: Desinfektionsmittel

**VERORDNUNG (EU) 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe**

Dieses Produkt ist durch die Verordnung (EU) 2019/1148 (Explosivstoffvorläufer) geregelt (enthält meldepflichtige oder / und eingeschränkte Substanzen): Alle verdächtigen Transaktionen, signifikante Verluste und Diebstähle müssen der zuständigen nationalen Kontaktstelle gemeldet werden.

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen. : Nicht anwendbar

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59). : Nicht anwendbar

**Nationale Bestimmungen**

**Beschäftigungsbeschränkungen nach den Jugendarbeitsschutzbestimmungen (94/33/EG) beachten.**

Wassergefährdungsklasse : WGK 1  
Einstufung nach AwSV, Anlage 1

Lagerklasse (LGK) : 12

**15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung**

Für dieses Produkt wurde keine Stoffsicherheitsbewertung durchgeführt.

**INCIDIN OXYWIPE NG****ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN**

Verwendetes Bewertungsverfahren zur Einstufung gemäß

**VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008**

| <b>Einstufung</b>                         | <b>Begründung</b>  |
|-------------------------------------------|--------------------|
| Keine gefährliche Substanz oder Mischung. | Berechnungsmethode |

**Volltext der H-Sätze**

|      |                                                                   |
|------|-------------------------------------------------------------------|
| H271 | Kann Brand oder Explosion verursachen; starkes Oxidationsmittel.  |
| H302 | Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.                            |
| H314 | Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. |
| H318 | Verursacht schwere Augenschäden.                                  |
| H319 | Verursacht schwere Augenreizung.                                  |
| H332 | Gesundheitsschädlich bei Einatmen.                                |
| H335 | Kann die Atemwege reizen.                                         |
| H412 | Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.        |

**Volltext anderer Abkürzungen**

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr. 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECI - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger

**INCIDIN OXYWIPE NG**

Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Hergestellt von : Regulatory Affairs

Die im Sicherheitsdatenblatt angeführten Zahlen sind in folgendem Format angegeben: 1,000,000 = 1 Million und 1,000 = Eintausend 0.1 = 1 Zehntel und 0.001 = 1 Tausendstel

**ÜBERARBEITETE INFORMATIONEN:** Signifikante Abänderungen des Regelwerks oder an den Gesundheitsinformationen in dieser überarbeiteten Ausgabe werden durch einen Balken am linken Rand des Sicherheitsdatenblatts gekennzeichnet.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.